

Der völkische Aufbau Siebenbürgens

Die Redaktion des Werkes widmete fünf Abschnitte der Schilderung der siebenbürgischen völkischen Verhältnisse. Vintilă Mihăilescu schreibt über die Rumänen, Tiberiu Morariu über die Deutschen, Sabin Opreanu über die Szekler, Laurian Someșan über die Ungarn und schließlich Stefan Manciulea über die städtische Bevölkerung. Es ist dabei auffallend, daß diese Themen — die gewiß auch eine geschichtliche Seite haben — ausnahmslos Geographen und Folkloristen, nicht aber Historikern zugeteilt wurden. Man müßte also annehmen, daß der Inhalt dieser Aufsätze dementsprechend auf dem Gebiet der betreffenden Fachwissenschaft der einzelnen Verfasser sich bewegen würde und daß die historischen Beziehungen in anderen Abschnitten des Werkes, aus der Feder einzelner Historiker zusammengefaßt würden. Demgegenüber findet man in beiden Bänden kaum etwas über die historische Entwicklung der Völkerschaften Siebenbürgens, ein ansehnlicher Teil der Aufsätze dieser fünf Geographen besteht hingegen aus historischen Ausführungen. Obwohl wir diese Aufteilung des Arbeitsfeldes recht unbegründet finden, dürfte man den Verfassern die Zuständigkeit doch nicht ohne sachliche Beweggründe absprechen, wenn nicht der Inhalt der Aufsätze hierzu genügenden Grund geben würde.

Mihăilescu (I., S. 21) stellt den Tatsachen entsprechend fest, daß die Mehrheit der siebenbürgischen Bevölkerung im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte vom Rumänentum gebildet wurde, daß die Mehrzahl der Rumänen in Dörfern und nicht in Städten wohnt, daß die Mehrheit der Ungarn und Deutschen in den südlichen und östlichen Grenzgebieten Siebenbürgens lebt, und daß der Kern des rumänischen Volksgebietes in den Gebirgen liegt; seine hieraus gezogene Folgerung jedoch, daß die Rumänen die Urbewohner Siebenbürgens, die Ungarn und Deutschen aber im Vergleich zu ihnen nur späte Ankömmlinge wären, ist nicht stichhaltig. Die elementarste methodologische Forderung der Geschichtswissenschaft ist ja, daß man aus jetzigen Zuständen nur in dem Falle auf längst vergangene Zeiten Rückschlüsse ziehen darf, wenn diese von glaubwürdigen Angaben der betreffenden Zeit unterstützt werden. Und da wir seit dem Untergang der Römerherrschaft in Siebenbürgen (271 n. Chr.) bis zum Anfang des XIII. Jahrhunderts, d. h. beinahe ein ganzes Jahrtausend hindurch von keinerlei romanisierten, noch weniger von ausgesprochen rumänischen Bevölkerung etwas wissen, dürfen wir das konsequente Schwei-

gen der Quellen nicht einfach übergehen und das Weiterleben der romanisierten dakischen Bevölkerung in Siebenbürgen, sowie ihre Identität mit dem heutigen Rumänentum bloß aus dem Grunde als gesichert annehmen, weil auf diesem Gebiet erst seit dem XIII. Jh. nachweisbar auch Rumänen leben. Wir müssen uns wundern, daß gerade Mihăilescu das übrigens richtige Prinzip betont: „auf Schweigen von Quellen und Rätseln baut man keine Hypothesen auf“ (I., S. 24), da er selbst es ist, der die Quellen durch Theorien zu ersetzen versucht. Solange uns keine positiven und unanfechtbar glaubwürdigen Quellen über die Uransäßigkeit der Rumänen in Siebenbürgen und über ihre unmittelbaren Beziehungen zur romanisierten dakischen Bewohnerschaft zur Verfügung stehen werden, müssen wir, um den ernstesten Ruf der wissenschaftlichen Forschungsarbeit zu bewahren, auch weiterhin auf die Auffassung bestehen, die die Abstammung des siebenbürgischen Rumänentums auf Grund schwerwiegender Argumente (z. B. enge Beziehungen des Rumänischen zum Albanischen usw.) vom Balkan herleitet. Von dieser Auffassung kann uns auch die im wissenschaftlichen Stil ganz ungewöhnliche und deshalb nur zu bedauernde Äußerung des Verfassers nicht abbringen, nach der die ungarischen Forscher „weder die Sorge um die Wahrheit, noch die Angst von der Lächerlichkeit, noch auch das Risiko, langweilig zu werden“ (I., S. 23.) veranlassen kann, ihren Standpunkt aufzugeben. Umso weniger überzeugend wirkt der Aufsatz V. Mihăilescus, da er überhaupt kein historisches Beweismaterial zur Unterstützung seiner Behauptungen anführt; bei der Gegenüberstellung des rumänischen und ungarischen Standpunktes meint er sogar letzteres mit folgender ausweichender Geste erledigen zu dürfen: „wir überlassen es den Historikern, die groben Irrtümer, auf die sich diese Annahme stützt, zu widerlegen“ (a. a. O.). Nach solchen Voraussetzungen halten wir es natürlich für überflüssig, in eine ernste Auseinandersetzung mit seinen Behauptungen einzugehen und derartige unbeweisbare oder den Tatsachen widersprechende Äußerungen zu widerlegen, wie z. B. daß die außerordentlich starke Einwirkung des Albanischen auf das Rumänische durch den regen Wirtschaftsverkehr zwischen dem Balkan und der Karpatengegend, nicht aber durch das enge Zusammenleben dieser beiden Völker zu erklären sei, daß die Städte Siebenbürgens von Deutschen, Rumänen (!) und teils von Serben (!!) gegründet worden wären, ferner, daß die Ungarn die bodensäßige Lebensform außer den Slawen auch von den Rumänen (!) übernommen hätten. Wir wollen nur seine irreführende

Einstellung zurückweisen, als ob die Lehre von der balkanischen Abstammung des rumänischen Volkes eine speziell ungarische wissenschaftliche These wäre, die somit rationaler und politischer Tendenz verdächtigt werden könnte, da sie ja zuerst von den Deutschen Sulzer und Rösler aufgeworfen und entwickelt wurde, dann auch ihre wichtigsten Grundfragen außer ungarischen Forschern von deutschen und anderen nichtungarischen Wissenschaftlern, wie M. Friedwagner, Kr. Sandfeld, G. Weigand oder G. Stadtmüller geklärt wurden, um von den Rumänen, wie A. Philippide und anderen ganz zu schweigen.

Tiberiu Morariu, der seinen Namen durch Studien über das rumänische Hirtenleben bekannt machte, fühlt sich bei der Behandlung des siebenbürgischen Deutschtums (I., S. 71. ff.) offensichtlich nicht heimisch auf diesem, für ihn neuen Arbeitsfeld. Seine Aufgabe erstreckte sich offenbar nicht auf die Erschließung bisher unbekannter wissenschaftlicher Ergebnisse, noch das bekannte Material wurde von ihm ausreichend benützt. Seine Auffassung, als ob die kleineren Einheiten des deutschen Siedlungsbodens in Siebenbürgen von Anfang an in den zusammenhängenden Block des Rumänentums eingekellt gewesen wären, ist ganz irrtümlich, denn sowohl die siebenbürgisch-sächsischen, als auch die ungarischen Historiker wiesen schon öfters darauf hin, daß die rumänische Bevölkerung des Sachsenbodens erst in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters dorthin einwanderte und die zahlenmäßige Mehrheit erst in der Neuzeit erreichte.¹ Ebenfalls irrt er, als er die sächsische Verwaltungsorganisation und die Einrichtung der als ihre Grundlage dienenden „Stühle“ (Bezirke) für rumänisch hält. Wir könnten den rumänischen Ursprung der Einteilung auf Stühle auch dann nicht ohne Widerspruch annehmen, wenn die aus einem unüberlegten Einfall Iorgas abgeleitete Feststellung des Verfassers der Wahrheit entspräche: „diese Verwaltungsform ist weder bei den Ungarn, noch bei irgendeinem deutschen Stamm vor ihrer Niederlassung in Siebenbürgen bekannt“, da — was er unerwähnt läßt — der „Stuhl“ als Verwaltungseinheit in den rumänischen Wojwodschaften, d. h. dort, wo sich die rumänische Rechtsentwicklung wohl am ungestörtesten entfalten konnte, unbekannt ist und auch bei den ungarländischen Rumänen erst spät nach dem Aufkommen der Szekler

¹ G. Müller: *Die ursprüngliche Rechtslage der Rumänen im Siebenbürger Sachsenlande* (Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde, 1912).

und sächsischen „Stühle“ (sedes) erscheint. Diese Beweisführung ist übrigens auch überflüssig, denn vor den Kennern der ungarischen Geschichte ist es kein Geheimnis, daß der „Stuhl“ als Verwaltungseinheit keine siebenbürgische Spezialität, sondern eine im ganzen Ungarn auffindbare, mittelalterliche Einrichtung ist: in „Stühlen“ waren die ungarischen Ansiedler der Zips, ferner die Kumanen organisiert, und auch die den heutigen Bezirken entsprechenden Unterabteilungen der Komitate wurden eine Zeitlang „Stuhl“ genannt. Auch der Ursprung des Wortes ist ganz klar: der „Stuhl“ (szék, sedes) ist nichts anderes, als das Gebiet, das der Rechtszuständigkeit eines bestimmten Richterstuhles untersteht. Und da diese Einrichtung in Ungarn auch dort allgemein bekannt war, wo nie Rumänen lebten, bei den Rumänen aber nur innerhalb des ungarischen Staatsgebiets vorkommt (zu betonen ist noch, daß die rumänischen Bezirke nur vereinzelt und nicht konsequent „Stuhl“ (szék, sedes), sondern eher „districtus“ genannt werden, während die Szekler und sächsischen Bezirke den ständigen und ausschließlichen Namen „szék“ (Stuhl, sedes) führen), kann es nicht bezweifelt werden, daß der „Stuhl“ eine ungarische Rechtseinrichtung ist, welche sowohl die Sachsen, als auch die Rumänen von den Ungarn übernommen hatten. In dieser Hinsicht steht übrigens die Ansicht der siebenbürgisch-sächsischen Geschichtswissenschaft in vollem Einklang mit der ungarischen.² Der Versuch des Verfassers also, die siebenbürgischen Deutschen als eine von Anfang an unter rumänischer Mehrheit lebende, rumänischen Kultureinflüssen unterworfenene Minderheitengruppe erscheinen zu lassen, steht in völligem Widerspruch zu den historischen Tatsachen. Weder wir, noch die siebenbürgisch-sächsische Geschichtsschreibung kann die Ansicht annehmen, welche behauptet, „die ganze sächsische Geschichte ist ein Widerhall ihres Kampfes zur Verteidigung ihrer nationalen Rechte“. Die Beschränkung des ungarisch-sächsischen Verhältnisses auf die Zwistigkeiten schließt die langanhaltende und erspriessliche, friedliche Zusammenarbeit aus der siebenbürgischen Geschichte völlig aus, durch welche Ungarn und Sachsen Schulter an Schulter aus Siebenbürgen das östliche Bollwerk des Abendlandes entwickelten und innerhalb dessen gerade die Rumänen den Geist des Ostens vertraten, der der abendländischen Kultur der Ungarn und

² G. Müller: *Die mittelalterlichen Verfassungs- und Rechtseinrichtungen der Rumänen des ehemaligen Ungarns* (Siebenbürgische Vierteljahrsschrift, 1938).

Sachsen fremd gegenüberstand. Er übertreibt in seiner Schilderung die ungarisch-sächsischen Gegensätze und verallgemeinert einzelne Fälle in der Weise, daß dadurch das Bild ganzer Zeitabschnitte entstellt wird. Nach ihm „kämpfen die Sachsen gegen die Jesuiten und gegen habgierige Fürsten, wie Gabriel Báthori“ (im XVI—XVII. Jahrhundert) und zu gleicher Zeit hätten die „eingebildeten ungarischen Magnaten“ die Sachsen „zu knechtischen Dienstleistungen“ zwingen wollen. So hätte z. B. der sächsische Graf Sachs von Harteneck mit dem Kopf für seine Kühnheit büßen müssen, daß er die Ansicht äußerte, der ungarische Adel sollte an der Tragung der allgemeinen Lasten teilnehmen. In diesem letzteren Fall beruft sich Verfasser gerade auf das bekannte sächsische Geschichtswerk von G. D. T e u t s c h³, wir wollen also zur Kontrolle seiner Behauptung eben dieses zuständige Werk heranziehen. Nach der Durchsicht dieses Werkes stellt es sich jedoch heraus, daß die Sachsen im XVI—XVII. Jahrhundert überhaupt nicht gegen die Jesuiten kämpfen mußten, da in diesem Zeitalter das Fürstentum Siebenbürgen unter protestantischer Führung stand und die Jesuiten, einen Zeitraum von einigen Jahren ausgenommen, geradezu vom Lande gewiesen wurden. Erst in den letzten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts erlangten sie mit Unterstützung des Hauses Habsburg, das Siebenbürgen anektiert hatte, eine Macht, die den protestantischen Sachsen Gefahr bedeuten konnte. Aus dem Gesagten würde man fernerhin ersehen, daß die „habgierigen“ Fürsten Siebenbürgens Feinde der Sachsen gewesen wären, wogegen Gabriel Báthori der einzige Fürst Siebenbürgens war, der einen Konflikt von einigen Jahren mit den Sachsen hatte, den eben seine ungarischen Ratgeber mißbilligten; die anderen ungarischen Fürsten schätzten und förderten das fleißige sächsische Volk, das sich seinerseits immer treu ihnen gegenüber verhielt. Kennzeichnend ist der Umstand, daß 1688, als Siebenbürgen aus den Händen der ungarischen Fürsten endgültig unter die Herrschaft des Hauses Habsburg kam, eben das sächsische Kronstadt die einzige siebenbürgische Stadt war, die gegen den Einzug der deutschen Wache einen Einspruch erhob, betonend, daß dies eine unerhörte Verletzung ihrer Rechte wäre, die von den ungarischen Fürsten immer berücksichtigt wurden. Obiges lesen wir im angeführten Werk von T e u t s c h und ebendort steht etwas ganz anderes über den Fall Harteneck, als was Morariu be-

³ G. D. und F. Teutsch: *Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk*. I—IV. Hermannstadt, 1925—1926.

hauptet: es wird hier nämlich vorgetragen, daß Harteneck einer verwickelten Intrigue zum Opfer fiel, an der neben Ungarn auch seine eigenen Landsleute ihren Anteil hatten, vor allem der vom Hause Habsburg entsandte Militärgouverneur, der ungarnefeindliche General Rabutin; das Todesurteil wurde vom Hermannstädter sächsischen Stadtrat gefällt und vollzogen. Auch diese Beispiele zeigen, wie wenig der Aufsatz von Morariu aus historischem Gesichtspunkt ernst zu nehmen ist. Von dem angeblichen magyarisierenden Feldzug gegen die ungarländischen Deutschen schreibt er in ähnlicher übertreibender Einstellung und hebt die deutschfreundlichen Verfügungen der rumänischen Herrschaft in Siebenbürgen hervor. Mangels einer ausreichenden historischen Perspektive kann man heute noch kaum ein wissenschaftlich-sachliches Bild dieser Frage entwerfen, doch halten wir für die Bedeutung und Aufrichtigkeit dieser rumänischen Verfügungen die auch vom Verfasser mitgeteilten statistischen Angaben sehr kennzeichnend: auf dem von Ungarn 1919 an Rumänien abgetretenen Gebiet betrug im Jahre 1910, d. h. zur Zeit der viel getadelten Magyarisierung der Prozentsatz der Deutschen 10,2, im Jahre 1930 hingegen, als Ergebnis der „deutschfreundlichen“ rumänischen Regierung, nur 9,8%.

Der Aufsatz von Sabin Opreanu über die Szekler (I., S. 91. ff.) ist ein Schulbeispiel dafür, wie das Ausgehen von falschen Voraussetzungen das Verstehen von historischen Vorgängen unmöglich macht. „Heute nehmen alle bedeutenderen Forscher es als endgültige Tatsache an, daß die Szekler von den ungarischen Königen erst am Ende des XII. Jahrhunderts und in den folgenden Jahrhunderten in Siebenbürgen angesiedelt wurden“ schreibt er (S. 91), geht dann im folgenden noch weiter und erklärt, daß die Szekler nach den Sachsen, und zwar nach der Vertreibung des deutschen Ditterordens aus dem Burzenland (1225), in Siebenbürgen angesiedelt worden wären. Er vermeidet jedoch vorsichtig, sich auf die erwähnten „bedeutenderen“ Forscher auch ihrem Namen nach zu berufen, was ja begreiflich ist, da diese These bisher noch von keinem zuständigen Fachmann vertreten wurde. Eine Diskussion entstand höchstens darüber, ob die im X. Jahrhundert nach Siebenbürgen ziehenden Ungarn die Szekler bereits hier vorfanden, wie dies die Überlieferung der mittelalterlichen Chroniken berichtet, oder ob sie später, immerhin bis zum Ausgang des XI. Jahrhunderts, nach Siebenbürgen kamen. Zur Zeit der Einwanderung des deutschen Ritterordens (1211) waren die Szekler bereits in Siebenbürgen, da 1213 der Bischof von Siebenbürgen

den Kirchenzehent der auf den Gütern der deutschen Ritter lebenden Ungarn und Szekler für sich selbst behielt, und da die siebenbürgischen Szekler in demselben Jahr im Heer eines siebenbürgischen Gespans erwähnt werden, das damals in Bulgarien kämpfte. Der Ungarnkönig befreit dann 1222 die Ritter von der Durchreisegebühr, die auf dem Szeklerboden (terra Siculorum) zu entrichten war. Es kann also keine Rede davon sein, daß die Szekler etwa nach 1225 in Siebenbürgen angesiedelt worden wären, was unseres Wissens Opreanu als Erster in der ganzen rumänischen Geschichtsschreibung behauptet. Er nimmt auch an, daß die Szekler zwischen der rumänischen Urbewohnerschaft angesiedelt wären und deren Ortsnamen übernommen hätten. Solche Ortsnamen rumänischen Ursprungs kann er aber nicht nachweisen und deshalb versucht er die Ortsnamen der von den Szeklern tatsächlich dort vorgefundenen slawischen Urbevölkerung so einzustellen, als ob diese durch rumänische Vermittlung zu den Szeklern gekommen wären. Offensichtlich traut er selbst auch nicht viel dieser unbeweisbaren Theorie zu und erklärt das vollständige Fehlen der rumänischen Ortsnamen im Szeklerland auf die Weise, daß die ungarische Oberhoheit die ungarischen Benennungen der Ortschaften den Bewohnern aufgezwungen hätte. Diese anachronistische Auffassung stürzt von sich selbst zusammen, wenn wir überlegen, daß in anderen Gebirgsgegenden Siebenbürgens, wo das Rumänentum seit dem XIII. Jahrhundert tatsächlich als erstes Volkstum angesiedelt war, eine große Zahl von rumänischen Dorfnamen vorkommt, die auch von den ungarischen Behörden in rumänischer Form gebraucht wurden. Verfasser entschädigt sich hierfür dadurch, daß er sich den Berg- und Gewässernamen zuwendet; nach ihm sind, im Gegensatz zu den Dorfnamen, „fast alle toponymischen Bezeichnungen der Ostkarpaten rumänisch“. Demgegenüber stellte der rumänische Historiker R. Rosetti bereits 1905 fest, daß eben in den Ostkarpaten, auch an der Moldauer Seite, d. h. auf rumänischem Staatsgebiet, auffallend viele ungarische Gebirgs- und Gewässernamen vorhanden sind; im Komitat Bacău ist die ganze Toponymie ungarischen Ursprungs.⁴ Auf das eigentliche Szeklerland bezieht sich all dies natürlich in gesteigertem Maße und das Verhältnis der rumänischen geographischen Namen zu den ungarischen ist verschwindend gering. Wir wissen also gar nicht, worauf Opreanu seine obige Feststellung

⁴ R. Rosetti: *Despre Unguri și episcopiiile catolice din Moldova*. (Academia Română, Memoriile Secției Istorice, 1905.)

gründet. Durch sprachwissenschaftliche Beweise ist also seine kühne Behauptung, daß „die heutigen Szekler in ihrer Mehrheit entnationalisierte Rumänen sind“, kaum zu unterstützen. Was nun die im XVIII. Jahrhundert bei den Szeklern vorkommenden Personen griechisch-orientalischer oder griechisch-katholischer Konfession, bzw. mit rumänischem Namen betrifft, können wir in ihnen nicht die Überreste der der Szekler Ansiedlung vorausgegangen rumänischen Urbevölkerung suchen, da von sehr vielen unter ihnen leicht festzustellen ist, daß sie im XVII—XVIII. Jahrhundert von den benachbarten, von Rumänen bewohnten Gebieten zu den freien Szeklern geflohen waren, in der Hoffnung, auf diese Weise den Frohnlasten loszuwerden. In den Bauernkonskriptionen dieser Zeit sind zahlreiche derartige Fälle zu finden. Ihr Aufgehen im Szeklertum selbst beweist ihre geringe Anzahl, denn falls die Rumänen in Mehrheit gewesen wären, hätte sich die Assimilation sicherlich in entgegengesetzter Richtung vollzogen, wie es am Anfang des XVII. Jahrhunderts beim Ungartum des Mezöség, das von Kriegsplagen verringert worden war, geschah: es wurde von den eingewanderten Rumänen zurückgedrängt, bzw. umgevolkt.⁵ Er meint, die rumänische Abstammung der Mehrheit der Szekler auch durch die angeblichen rumänischen Elemente der Szekler Volkskunst unterstützen zu dürfen, doch ist ein derartiger Versuch, wie auch die allzu einfache volkpsychologische Parallele, die er zwischen Szeklern und Rumänen aufstellt, nicht zur Demonstration historischer Tatsachen geeignet, wenn sie auch auf Erscheinungen beruht, die der Wirklichkeit entsprechen. Die Unabhängigkeit der Szekler Volkskunst von der rumänischen ist übrigens bekannt genug, was eine ernste Behandlung seiner diesbezüglichen Beweisführung unsererseits überflüssig macht.⁶

Hinsichtlich der Nichtbeachtung der historischen Angaben, übertrifft Laurian Someşan, der Verfasser des Abschnittes über die Ungarn (I., S. 111 ff.), alle anderen. Kennzeichnend für die Denkungsart des Verfassers ist seine als Einleitung gedachte Feststellung, das Rumänentum „ist die einzige bleibende (?) ethnische Erscheinung des siebenbürgischen Raumes im Verlaufe des Mittelalters“ (S. 112). „Um uns von dieser Tatsache zu überzeugen,

⁵ Ladislaus Makkai: *Északerdély nemzetiségi viszonyainak kialakulása* (Nordsiebenbürgens Völkerschaften). SA, aus Hítel, 1942. Kolozsvár.

⁶ Vgl. Karl Cs. Sebestyén: *A székelyház eredete* (Der Ursprung des Szeklerhauses). Budapest, 1941, ferner B. Bartók: *La musique populaire des Hongrois et des peuples voisins*. AECO, 1937. usw.

müssen wir uns nicht unbedingt gleich an geschriebene Chroniken und Urkunden wenden“ (ebda.), da doch der „lebendige Beweis“, das heutige rumänische Volk da ist. Es ist recht sonderbar, daß jemand in einer geschichtlichen Frage gerade die Zeugenschaft der historischen Quellen für erläßlich hält, man kann jedoch sein Vorgehen verstehen, da sämtliche Quellen genau das Gegenteil seiner Feststellung beweisen. Die aus den Jahren vor 1301 stammenden glaubwürdigen Urkunden erwähnen in Ostungarn (auch Siebenbürgen inbegriffen) etwa 1000 bewohnte Orte, von diesen haben jedoch zu dieser Zeit insgesamt nur 9 Orte rumänische Bewohnerschaft; die übrigen sind überwiegend von Ungarn, zum kleineren Teil von Deutschen und Slawen bewohnt.⁷ Er stellt eine überraschende neue Theorie über die ungarische Landnahme auf, die er am Schluß seines Aufsatzes auch auf einer Karte veranschaulicht. Nach dieser hätte das Ungartum im Norden der Gegend zwischen Donau und Theiß jahrhundertlang nur ein Gebiet besetzt gehabt, das kaum größer war, als der im Flachland gelegene Teil der heutigen Komitate Nógrád, Heves und Borsod, während in Transdanubien und östlich der Theiß große rumänische Massen die Verbreitung des Ungartums verhinderten. Scheinbar ist Verfasser über die in der ungarischen Geschichtswissenschaft allgemein bekannte Tatsache nicht unterrichtet, daß auf Ungarns ganzem Gebiet ungarische archäologische Funde des X. Jahrhunderts zu Hunderten zum Vorschein kommen, in Siebenbürgen ebenso, wie im Komitat Sopron, am Plattensee, in der Gegend von Temesvár, oder im Komitat Bács an der Donau,⁸ was nicht anders zu deuten ist, als daß das Ungartum in den betreffenden Gegenden bereits im X. Jahrhundert erschienen ist. Er weiß scheinbar auch nicht, daß die Theorie des rumänischen Sprachwissenschaftlers N. Drăganu über das mittelalterliche Rumänentum Transdanubiens von den Fachleuten endgültig widerlegt wurde.⁹ Seine kühnste Behauptung immerhin ist diejenige, daß im Mittelalter an der Theiß eine Sumpflandschaft von etwa 20—28.000 Qkm Ausdehnung lag, die bis zum XVIII. Jahrhundert völlig unbewohnt war und das Ungartum von Siebenbürgen verschloß, indem sie den Verkehr zu gewissen Jahreszeiten unmöglich machte. Gerade inmitten die-

⁷ L. Makkai: *Die Rumänen Siebenbürgens in den ungarischen Urkunden des Mittelalters*. AECO. 1942, 460—463.

⁸ I. Kniezsa: *Ungarns Völkerschaften im XI. Jahrhundert*. AECO. 1938, Karte.

⁹ I. Kniezsa: *Pseudorumänen in Pannonien und in den Nordkarpathen*. AECO. 1936.

ser angeblichen Sumpflandschaft entstanden jedoch im Laufe des Mittelalters so bedeutende Emporien, wie Szolnok und Szeged, umgeben von Hunderten reich bevölkerter ungarischer Dörfer, und östlich der Theiß gründete König Stefan der Heilige in den ersten Jahren des XI. Jahrhunderts die Bistümer von Csanád und Karlsburg, gegen Ende des Jahrhunderts König Ladislaus der Heilige dasjenige von Großwardein, offensichtlich für die dortige ungarische Bewohnerschaft, da die Rumänen griechisch-orientalischer Religion waren. In den Komitaten an der Theiß standen im Mittelalter über 1500 bewohnte Orte, viele von ihnen unmittelbar am Flußufer; die überwiegende Mehrzahl der Bewohner bildeten zweifellos Ungarn,¹⁰ von einer unbewohnbaren Sumpfgegend kann man also nur bei völliger Nichtbeachtung der geschichtlichen Sachlage sprechen. Östlich vom Überschwemmungsgebiet der Theiß nimmt Verfasser einen zusammenhängenden rumänischen Volksblock an, als er jedoch die Wohnorte dieses Rumänentums näher bezeichnet, stellt sich die Unhaltbarkeit seiner ganzen Theorie gleich heraus. Vor ihm hat noch kein einziger rumänischer, ungarischer oder sonstiger Historiker behauptet, daß die Gegenden Nyírség, Hajduság, die Komitate Békés und Csanád, ferner die Umgebung von Becskerek jemals von Rumänen bewohnt gewesen wären, da doch eine Fülle von Angaben das Gegenteil beweist.¹¹ In seiner Schilderung entsteht ein mächtiges rumänisches Reich östlich der Theiß, das sich unter seinen eigenen Herrschern einer vollständigen Freiheit erfreute, solange nicht die Ungarn durch die Sümpfe der Theiß drangen (den Zeitpunkt unterläßt er anzugeben), die rumänischen Herrscher vertrieben, und die Urbewohner ihres Bodens „beraubten“. Auf den Gütern des ungarischen Königs, der Kirche und des Adels hätten nach ihm ausschließlich Rumänen gearbeitet und nur eine dünne Beamten- und Großgrundbesitzerschicht wäre ungarisch gewesen. Mit dieser Behauptung ist jedoch seine Theorie nicht zu vereinbaren, nach der die Mehrheit der adeligen Grundbesitzer in Ostungarn ebenfalls rumänischen Ursprungs gewesen wäre, da in diesem Falle die Vermutung nicht bestehen könnte, daß die Ungarn die Rumänen ihres Bodens „beraubt“ hätten. Wenn dagegen der in seiner Mehrheit für rumänisch gehaltene Adel später ungarisch geworden wäre,

¹⁰ Desider Csánki: *Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak korában* (Ungarns historische Geographie im Zeitalter der Hunyadi). I—V. Budapest, 1890—1913.

¹¹ Ebenda.

müssen wir entgegen dem Verfasser doch eine gewisse Zahl von Ungarn in Siebenbürgen annehmen, deren Anwesenheit und Einwirkung diese Magyarisierung ermöglichte. Es erübrigt sich jedoch solche Erwägungen zu berücksichtigen, da die historischen Quellen zur Genüge beweisen, daß das mittelalterliche landbauende Bauernvolk in Siebenbürgen vorwiegend ungarisch war, auch in den Gegenden, wo die Mehrheit der Bewohner heute schon rumänisch ist;¹² was nun den Adel betrifft, kennen wir mittelalterliche Adelsfamilien von Klein-, Mittel- und Großgrundbesitzern zu Hunderten, die unbestreitbar ungarischer Herkunft sind.¹³ Der an Zahl geringe Adel sächsischer und rumänischer Herkunft ging schon während des Mittelalters hinsichtlich seiner Sprache und Denkungsart in der ungarischen adeligen Gesellschaft auf. Nur als ein Kuriosum wollen wir seine folgende Behauptung anführen: „bis zum XVI. Jahrhundert war die Macht des magyarischen Volkes so beschränkt, daß sie bei dem ersten Zusammenprall mit den Türken bei Mohács (1526) zerbrechen mußte“ (S. 118). Er hielt es für überflüssig, die anderthalb Jahrhunderte währenden ungarischen Kämpfe gegen die Türken *vor Mohács* zu erwähnen, in welchen das Ungartum als ein von ganz Europa anerkanntes „Bollwerk des Christentums“, fern von seiner Heimat, auf dem Balkan die christliche Zivilisation mit dem eigenen Blut verteidigte; er hält auch die siegreichen und damals in aller Welt gepriesenen Feldzüge des Johann Hunyadi, Paul Kinizsi und Matthias Hunyadi nicht für erwähnenswert, was umso sonderbarer wirkt, da die rumänische Geschichtsschreibung schon öfters versuchte, diese drei ungarischen Helden als Rumänen hinzustellen. Verfasser strebt sichtlich nach völliger Umwertung der Bevölkerungsgeschichte Ungarns, da er im weiteren seiner Ansicht Ausdruck verleiht, daß „die Darstellung einer Reihe von Autoren, nach der die ganze magyarische Bevölkerung Südungarns in der Zeit der Türkenherrschaft ausgerottet worden sei, ist einfach eine Erfindung; die Faktoren, die daran schuld sind, daß ein so riesengroßes Gebiet unbesiedelt blieb, sind die Sümpfe und Seen, der Flugsand und vor allem die katastrophalen Überschwemmungen, die jedweden Versuch einer Dauerniederlassung unmöglich machten“. Wenn man im angeführten Werk von Csánki, das in Fragen der historischen Geographie ein allbekanntes und unentbehrliches wissenschaftliches Hilfsmittel sämtlicher Forscher ist, die Siedlungsverhältnisse des behan-

¹² Makkai: Északerdély (Nordsiebenbürgen), a. a. O.

¹³ Csánki: a. a. O. V.

delten Gebiets nachschlägt, kann man feststellen, daß in den zehn Komitaten Südungarns, die Someşan als unbewohnte bezeichnet, im Mittelalter fast 3000 volkreiche zumeist ungarische Orte standen, die infolge der Türkenherrschaft größtenteils zugrundegingen.¹⁴ Nach solchen Voraussetzungen kann uns auch die Schlußfolgerung Verf.-s nicht überraschen, nach der die ungarische Bevölkerung östlich der Theiß erst im XIX. (!) Jahrhundert erscheine, und zwar auf die Weise, daß der ungarische Adel die nach der Vertreibung der Türken angesiedelte deutsche und slawische Bevölkerung, ferner einen Teil der Rumänen durch zielbewußte Politik magyarisiert hätte. So wäre nach ihm die uralte rumänische Bevölkerung der Komitate Hajdú, Szabolcs, Ung, Bereg, Ugocsa, Szatmár und Szilágy dieser gewaltsamen Magyarisierung zum Opfer gefallen. Verfasser beruft sich hier auf einige Seiten des Werkes von Stefan Szabó,¹⁵ wo jedoch eben das Gegenteil seiner Behauptungen klar bewiesen wird: es stellt sich nämlich heraus, daß im Komitat Ugocsa das Rumänentum erst spät nach dem Ungartum erschienen ist und weder in der Vergangenheit, noch in der Gegenwart eine bedeutende Zahl innerhalb des Komitats vertrat, trotzdem, daß es sich in der Neuzeit in einigen Dörfern auf Kosten des in den Kriegen ausgerotteten Ungartums verbreiten konnte. In den Komitaten Hajdú und Szabolcs lebten nie Rumänen, in den Komitaten Ung und Bereg gingen einige, unbedeutende Splitter noch im Laufe des Mittelalters in der ruthenischen Bevölkerung auf, in den Komitaten Szatmár, Szilágy und Bihar sind sie während des Mittelalters nur in der Gebirgsgegend vom XIII. Jahrhundert an vorzufinden und auch hier vermehrten sie sich erst in der Neuzeit.¹⁶ Anstatt des Beweises der Magyarisierung zeugen also die Quellen von einer starken nachträglichen Rumänisierung der betreffenden Gebiete. Dieser Vorgang war jedoch weder zwischen der Theiß und dem siebenbürgischen Gebirge, noch in Siebenbürgen selbst so ausgedehnt, daß der Verfasser berechtigt wäre, von einem einheitlichen zusammenhängenden rumänischen Volksblock in Siebenbürgen zu sprechen. In den 1920 von

¹⁴ Csánki: a. a. O. und Stefan Szabó: *A magyarság életrajza* (Biographie des ungarischen Volkes). Budapest, 1941, S. 82—123.

¹⁵ Stefan Szabó: *Ugocsa megye* (Das Komitat U.). Budapest, 1937.

¹⁶ Sigismund Jakó: *Bihar megye a török pusztítás előtt* (Das Komitat Bihar vor der Verwüstung durch die Türken). Budapest, 1940. — Franz Maksai: *Szatmár megye a középkorban* (Das Komitat Szatmár im Mittelalter). Budapest, 1940. — Maurus Petri: *Szilágy vármegye monographiája* (Monographie des Komitats Szilágy). I—VI. Budapest, 1901—1904.

Ungarn an Rumänien abgetretenen Landesteilen (die von den Autoren des eben besprochenen Werkes zusammenfassend, aber irrtümlich Siebenbürgen genannt werden) übertraf das Rumänentum nicht einmal nach der rumänischen Volkszählung vom Jahre 1930 wesentlich die Hälfte der Gesamtbevölkerung, und das Ungartum ist mit seiner Masse von über anderthalb Millionen ein nicht zu vernachlässigender völkischer Faktor. Ebenfalls die rumänische Volkszählung widerlegt die Behauptung des Verfassers, daß das Ungartum in Siebenbürgen nur eine „fluktuierende Stadtbevölkerung“ sei, da die Zahl der landwirtschaftlich tätigen ungarischen Dorfbewohner auch nach dieser Volkszählung die Million überschreitet. Das Vorhandensein dieser ungarischen Masse schließt die Möglichkeit einer Magyarisierung, wie dies Verfasser annimmt, vollkommen aus.

Stefan Manciulea's Aufsatz über die Städte Siebenbürgens (I., S. 137. ff.) schreibt die Gründung der siebenbürgischen Städte in ihrer Gesamtheit dem Deutschtum zu. Ohne die diesbezügliche große Bedeutung des Deutschtums herabmindern zu wollen, müssen wir doch darauf hinweisen, daß es neben den sächsischen Städten (Kronstadt, Hermannstadt, Bistritz, Mediasch, Schäßburg, Mühlbach) auch rein ungarische, von Ungarn gegründete Städte im mittelalterlichen Siebenbürgen gab (Dés, Torda, Marosvásárhely, Gyulafehérvár, usw.), ferner solche, an deren Gründung und Entwicklung beide Nationen ihren Anteil hatten (Broos, Klausenburg).¹⁷ Der Verfasser selbst will auch nicht bestreiten, daß das Rumänentum bis zur neuesten Zeit keine Rolle im Leben der siebenbürgischen Städte spielte, da die Ansiedlung der Rumänen durch die städtische Urbevölkerung verhindert wurde. Er vergißt jedoch zu bemerken, daß nicht nur Rumänen, sondern auch Ungarn gegenüber ähnliche Verbote bestanden: die sächsischen Städte verschlossen sich Jahrhunderte hindurch dem ungarischen Adel. Ebendeshalb kann auch das nicht zutreffen, daß die Magyarisierung der siebenbürgischen Städte mit der Zuwanderung des Adels beginne. Klausenburg kämpfte z. B. auch dann noch gegen die Zuwanderung des Adels, als sie schon längst eine ungarische Mehrheit besaß. Die Rumänen blieben nicht infolge dieses Verbots Dorfbewohner, sondern weil sie wegen ihrer Lebensweise nicht imstande waren, ein städtisches Leben zu führen.

¹⁷ L. Makkai: *Társadalom és nemzetiség a középkori Kolozsváron* (Gesellschaft und Nationalität in Klausenburg im Mittelalter). Kolozsvári Szemle, 1943.

Es wäre das Zeichen unhistorischen Denkens, die siebenbürgischen Ungarn und Sachsen deswegen zu verurteilen, weil sie dem Rumänentum nicht gestatteten, sich in die fertigen Rahmen der Städte einzufügen, an deren Herausbildung sie keinen Anteil hatten und für die allein die Ungarn und Sachsen ihre Arbeit und ihr Blut opferten. Daran hätte aber niemand und nichts die Rumänen verhindert, daß sie ihre eigenen Dörfer durch ihren Fleiß und ihr Können zu Städten entwickeln, falls sie hierzu geeignet gewesen wären. Nicht die Unterdrückung, sondern die Abneigung der städtischen Lebensform gegenüber verursachte es, daß die kleineren Städte, in denen das Rumänentum von Anfang an oder im Laufe einer späteren Entwicklung die Mehrheit erlangte, (z. B. Balázsfalva, Hátszeg, Fogaras), im Wettkampf mit den übrigen Städten Siebenbürgens zurückblieben. Nicht nur in Ungarn, sondern auch in seiner Heimat, in den rumänischen Wojwodschaften, schuf das Rumänentum keine Städtkultur; auch dort wurden die Städte von Sachsen und Ungarn gegründet und auch die Begriffe für Stadt (*város* > *oraş*) und Bürger (*polgár* > *pârgar*) mußten dem Ungarischen entlehnt werden. In der Kenntnis der mittelalterlichen Voraussetzungen der siebenbürgischen ungarischen Städtkultur muß Verfassers Behauptung, daß die heutige ungarische Mehrheit der siebenbürgischen Städte ein Ergebnis der Magyarisierung des XIX. Jahrhunderts sei, abgelehnt werden. Mit Ausnahme von Klausenburg und Broos, die ursprünglich eine gemischte Bevölkerung hatten und bereits im Mittelalter ungarisch wurden, erlangte das Ungartum in neuerer Zeit nur in Kronstadt die Mehrheit gegenüber dem Deutschtum, aber auch hier nicht durch die Magyarisierung der Sachsen, sondern infolge der Zuwanderung der Szekler Bevölkerung der Gegend. Der Umvolkungsprozeß ist in beträchtlicherem Maße nur bei den stadtbewohnenden Armeniern zu beobachten, die aber von Anfang an so gering an Zahl waren, daß ihre Einschmelzung unvermeidlich war. An diesem einen Punkte können wir uns den Ansichten Manciulea's anschließen: „Diese Zunahme der ungarischen Bevölkerung ist wohl in der Hauptsache auf eine tatsächliche Assimilationskraft des ungarischen Volkes zurückzuführen“ (Bd. I. S. 147).

Ladislaus Makkai.